

Reform der Unternehmensbesteuerung: Licht und Schatten

Ab 2012 gibt es wichtige Veränderungen bei der Unternehmensbesteuerung. Zu begrüßen ist der verbesserte Vorsteuerabzug für Unternehmen. Positiv ist auch die Anhebung der Körperschaftsteuer von 0% auf 12%, denn der Versuch, mit einem Körperschaftsteuersatz von 0% das Wirtschaftswachstum zu beflügeln, stellte sich als volkswirtschaftlicher Irrtum heraus. Auf der Schattenseite gibt es zusätzliche Belastungen bei den administrativen Bürden für Unternehmen, vor allem steigen die Befugnisse der Finanzbehörden, ohne dass eine effiziente, unabhängige Kontrolle der Finanzbehörden gewährleistet ist. Als nächster Schritt muss nun dringend die Reform der Steuerverwaltung und der administrativen Anforderungen an Unternehmen folgen.

Körperschaftsteuer steigt von 0% auf 12%

Der Steuersatz auf Unternehmensgewinne (Körperschaftsteuer) wird mit Wirkung zum 01. Januar 2012 von 0% auf 12% angehoben. Er erreicht damit wieder den Stand von 2007. In den Jahren 2008-2011 hatte die Republik Moldau den Körperschaftsteuersatz auf 0% gesenkt und so de facto thesaurierte Gewinne steuerbefreit. Ziel war, die Eigenkapitalausstattung der Privatwirtschaft zu fördern. Die Hoffnungen auf nachhaltige Wachstumseffekte für den Unternehmenssektor erfüllten sich aber nicht. Das liegt u.a. auch daran, dass die Unternehmen trotz 0% Steuersatz die komplizierte und aufwendige Prozedur der Körperschaftsteuerermittlung durchführen mussten, was die Entlastungswirkung abschwächte.

Aus Unternehmenssicht bedeutet die Steuererhöhung zunächst eine negative Belastung. Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ist die Maßnahme jedoch positiv zu beurteilen: Erstens wird so ein Beitrag zur Verbreiterung der fiskalischen Einnahmehasis geleistet. Wenn diese Steuer-Mehreinnahmen zur Erneuerung der veralteten Infrastruktur eingesetzt werden, könnten langfristig positive Wachstumsimpulse entstehen. Zweitens war in den vergangenen drei Jahren kein signifikanter Wettbewerbsvorteil im internationalen Standortwettbewerb durch die Nullsteuerepolitik erkennbar. Die bis dato politische Instabilität, die unterentwickelte Infrastruktur und der mangelhafte Investorenschutz hatten für die Standortentscheidung potenzieller Investoren deutlich mehr (negatives) Gewicht. Drittens ist ein Körperschaftsteuersatz von 0% auch steuersystematisch problematisch. Darum haben der IWF und andere internationale Institutionen und Berater grundsätzlich eine moderate Erhöhung des Körper-

schaftsteuersatzes angeraten. Auch GET Moldau vertrat die Ansicht, dass der Körperschaftsteuersatz langfristig erhöht werden sollte, wenn flankierend die administrative Belastung für Unternehmen gesenkt wird (siehe Beraterpapier PP/01/2011).

Steuer auf Gewinnausschüttungen steigt auf 18%

Auf ausgeschüttete Gewinne wird in Moldau zusätzlich eine Kapitalertragssteuer (Quellensteuer) erhoben. Der Steuersatz beträgt 6% mit Wirkung ab 2012. Die Kapitalertragssteuer betrug in den Jahren 2008-2011 15%. Sie war ursprünglich als Kompensation für die auf 0% gesenkte Körperschaftsteuer gedacht, damit nur thesaurierte Gewinne unbesteuert bleiben. Im Ergebnis steigt also der Steuersatz für Gewinnausschüttungen von 15% in 2011 auf 18% in 2012, was einer Erhöhung um ein Fünftel entspricht.

Aus Sicht der Unternehmer bzw. Unternehmenseigentümer ist das eine zusätzlich negative Belastung. Aus volkswirtschaftlicher Perspektive muss man allerdings bedenken, dass die Gesamtbesteuerung der Gewinnausschüttungen nun genau dem Höchststeuersatz für Einkommen von natürlichen Personen entspricht, der ebenfalls 18% beträgt. Steuersystematisch gesehen ist diese Maßnahme also durchaus positiv zu beurteilen, weil sie einen Schritt in Richtung Gleichbehandlung der Einkunftsarten darstellt. Zudem ist die Steuerlast auf Gewinnausschüttungen im internationalen Vergleich immer noch moderat.

Vorsteuerabzug für Kapitalinvestitionen ermöglicht

Der Vorsteuerabzug für angeschaffte Kapitalgüter ist ab 2012 auch in den Regionen Chisinau und Balti möglich. Der Vorsteuerabzug für aktivierte Kapitalgüter (ausgenommen Investitionen in Gebäude und Fahrzeuge) war bis Ende 2011 in Chisinau und Balti nicht gestattet. Ansiedlungen und Direktinvestitionen waren dadurch in diesen beiden Regionen gegenüber den anderen Regionen benachteiligt. Die Abschaffung dieser Benachteiligung ist sehr zu begrüßen, denn sie ermöglicht dringend benötigte Investitionen in produktives Realkapital. Für die regionale Wirtschaftsförderung sollten zukünftig andere Instrumente genutzt werden, die nur minimale Marktverzerrungen verursachen.

Vereinfachte Besteuerung für Kleinunternehmen

Ab 2012 gibt es ein System der vereinfachten Besteuerung für Kleinunternehmen, die weniger als 100.000 MDL (ca. 6.500 EUR) Gewinn erwirtschaften und von der Umsatzsteuer befreit sind, also weniger als 600.000 MDL (ca. 38.800 EUR) Umsatz generieren.

Diese Unternehmen geben zukünftig eine vereinfachte Steuererklärung ab und zahlen nur 3% Steuern auf den Gewinn. Bei einem Gewinn zwischen 100.000 und 600.000 MDL können die Unternehmen zwischen vereinfachter Besteuerung und Regelbesteuerung wählen.

Diese Maßnahme ist als Schritt in die richtige Richtung zu bewerten. Es ist aus steuersystematischer und aus fiskalischer Sicht ein Fortschritt zu dem weiterhin in Moldau existierenden System der Pauschalbesteuerung in Form der sog. Unternehmerpatente. Unternehmerpatent-Halter zahlen eine gewinn- und umsatzunabhängige Pauschalsteuer und müssen keine Bücher führen. Das Unternehmerpatent-System bietet zudem viele Möglichkeiten zum Missbrauch, wie bspw. Scheinselbstständigkeit und Steuervermeidung. Kleinunternehmen wird der Übergang vom Unternehmerpatent auf die Gewinnbesteuerung durch den niedrigen Steuersatz von 3% interessant gemacht. Auch für Kleinunternehmen, die zuvor im Schattensektor operiert haben, wird die Hürde auf dem Weg zur legalen Besteuerung gesenkt. Zwar betrifft diese Maßnahme zunächst nur eine kleine Zielgruppe. Bei guten Erfahrungen kann der Wirkungsbereich dieser Maßnahme gegebenenfalls ausgebaut werden.

Flankierend zu dieser Maßnahme wurden auch die Buchführungsstandards für Kleinunternehmen vereinfacht; dazu hatte GET Moldau das Finanzministerium eng beraten.

Keine Entlastung bei administrativen Bürden

In Bezug auf die administrativen Belastungen für Unternehmen gibt es keine positiven Neuerungen. Die sog. Primary Documentation, d.h. die Erstellung, Aufbereitung und Archivierung der steuerrelevanten Belege ist immer noch extrem kompliziert und ineffizient. Es gibt auch keine nennenswerte Vereinfachung im betrieblichen Berichtswesen, welches enorme bürokratische Belastungen für Unternehmen verursacht. Als zusätzliche Bürde müssen Unternehmen ab 2012 alle Transaktionen mit einem Wert über 100.000 MDL (ca. 6.500 EUR) an ein neu geschaffenes zentrales elektronisches Register melden.

Mehr Kompetenzen für Finanzbehörden

Ab 2012 erhalten die Finanzbehörden neue weitreichende Befugnisse. Erstens können sie Unternehmensgewinne nun durch indirekte Kalkulationsmethoden auch schätzen. Zweitens wurden die Bußgelder für die Verletzung der Vorschriften zur Belegführungen erhöht. Insbesondere wurden die Bußgelder für die Nichtausstellung von Registrierkassenbons drastisch erhöht und können nun über 1 Mio. MDL (ca. 65.000 EUR) betragen. Darüber hinaus wurde im Strafgesetzbuch das Strafmaß für Steuerhinterziehung erhöht.

Zur Bewertung dieser Maßnahmen ist zu sagen, dass der Kampf gegen Steuervermeidung und -hinterziehung grundsätzlich wichtig und richtig ist. Aber in Moldau fehlt erstens eine unabhängige Steuergerichtsbarkeit, d.h. Steuerschuldner können sich faktisch nicht verteidigen, z.B. gegen zu hoch angesetzte Steuerschätzungen. Zweitens herrscht in den moldauischen Steuerbehörden erfahrungsgemäß viel Korruption, insofern birgt die Verschärfung der Steuerprüfungen stets auch die Gefahr des erhöhten Missbrauchs. Speziell die Regelungen zu Kassenbons treffen vor allem kleine Händler, Taxifahrer und kleine Busunternehmer und bergen die Gefahr, die Steuervereinfachung für Kleinunternehmen (s.o.) zu konterkarieren, denn dieses hohe existenzgefährdende Bußgeld ist wegen der umgekehrten Beweislast zugänglich für Korruption und Denunziantentum.

Fazit

Die Gesamtbeurteilung fällt gemischt aus. Die Neuregelung des Vorsteuerabzugs ist uneingeschränkt positiv für die Volkswirtschaft zu bewerten. Die Anhebung der Steuersätze auf Unternehmensgewinne und Gewinnausschüttungen ist volkswirtschaftlich notwendig, aber für die Privatwirtschaft zunächst negativ. Negativ ist auch die weiterhin hohe Belastung der Unternehmen mit administrativen Bürden und die fehlende Steuergerichtsbarkeit, eine faire und rechtskonforme Behandlung durch die Steuerbehörden ist weiterhin nicht gewährleistet. Der Reformprozess darf also jetzt nicht stehen bleiben, sonst wird sich die Privatwirtschaft, insbesondere der KMU-Sektor, nicht dynamisch entwickeln können.

Autor

Dr. Alexander Knuth, knuth@berlin-economics.com

German Economic Team Moldau (GET Moldau)

Das German Economic Team Moldau (GET Moldau) führt seit 2010 einen wirtschaftspolitischen Dialog mit Entscheidungsträgern der moldauischen Regierung. Es wird im Rahmen des TRANSFORM-Nachfolgeprogramms der Bundesregierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie finanziert.

Herausgeber

Dr. Ricardo Giucci, Robert Kirchner

Impressum

German Economic Team Moldau
c/o Berlin Economics
Schillerstraße 59
D-10627 Berlin
Tel: +49 30 / 20 61 34 64 0
Fax: +49 30 / 20 61 34 64 9
info@get-moldau.de
www.get-moldau.de